

# Sonderbedingungen zur Teilnahme an deka.de (Internet und Telefon)



## 1. Gegenstand der Sonderbedingungen

„deka.de (Internet und Telefon)“ (nachfolgend „deka.de“ genannt) bezeichnet die Zugangsmedien Internet und Telefon, über die jeder Depotinhaber, gesetzliche Vertreter und jeder Bevollmächtigte, sofern eine entsprechende Depotvollmacht erteilt ist, auf Informationen eines DekaBank Depots bei der DekaBank (nachfolgend „Depot“ genannt) zugreifen und Aufträge zum Depot erteilen kann. Zugelassen zu deka.de sind ausschließlich Depots mit Einzelverfügungsberechtigung. Gemeinsame Verfügungen mehrerer Personen sind nicht möglich. Depotinhaber, gesetzliche Vertreter und Bevollmächtigte werden im Folgenden als „Teilnehmer“ bezeichnet.

Für jeden Teilnehmer ist eine Vereinbarung über die Teilnahme an deka.de erforderlich. Die Annahme des Antrags des Teilnehmers erfolgt durch die DekaBank mittels Freischaltung des Depots.

## 2. Leistungsumfang

Der Teilnehmer kann deka.de in dem von der DekaBank angebotenen Umfang nutzen. Die DekaBank erbringt über deka.de keine Anlageberatung, sondern führt die über deka.de eingehenden Aufträge nach Durchführung einer Angemessenheitsprüfung aus.

Im Rahmen von deka.de kann der Teilnehmer die Verkaufsunterlagen der Investmentfonds bzw. die Dokumentationen von Schuldverschreibungen per Download erhalten und/oder kostenlos bei der DekaBank, den Sparkassen oder Landesbanken anfordern. Chancen, Kosten und Risiken der Anlage können den wesentlichen Anlegerinformationen bzw. dem Produktinformationsblatt entnommen werden, die auf gleichem Weg erhältlich sind.

## 3. Nutzung des elektronischen Postfachs

Mitteilungen der DekaBank zur laufenden Geschäftsbeziehung (z.B. Ausführungsanzeigen, Jahresdepotauszug, Änderungen der AGB zum DekaBank Depot einschließlich des Preis- und Leistungsverzeichnisses) werden dem Teilnehmer, sofern das erstmalige Login erfolgt ist, ausschließlich im elektronischen Postfach bereitgestellt, es sei denn, der Teilnehmer hat der DekaBank zuvor in Textform eine anders lautende Weisung erteilt.

Sofern ausschließlich der Bevollmächtigte an deka.de teilnimmt, werden Ausführungsanzeigen dem Bevollmächtigten im elektronischen Postfach von deka.de und dem Depotinhaber schriftlich per Post zur Verfügung gestellt. Den Jahresdepotauszug erhält ausschließlich der Depotinhaber schriftlich per Post.

Der Teilnehmer bestimmt das elektronische Postfach als Vorrichtung zum Empfang von Mitteilungen der DekaBank und wird das elektronische Postfach regelmäßig, mindestens alle vier Wochen, sowie unverzüglich nach Erhalt einer E-Mail-Benachrichtigung überprüfen.

## 4. Sicherung der Zugangsdaten

Der Teilnehmer erhält von der DekaBank nach Eingang seines Antrags über die Teilnahme an deka.de eine Benutzeridentifikation und eine vorläufige persönliche Identifikationsnummer (PIN) mit getrennter Post. Mit dem Versand von Benutzeridentifikation und vorläufiger PIN erfolgt die Freischaltung des Depots. Vor dem ersten Zugriff auf das Depot muss der Teilnehmer die vorläufige PIN ändern. Der Teilnehmer ist berechtigt, seine PIN jederzeit zu ändern. Der Zugang zu deka.de erfordert die Eingabe/Nennung von Benutzeridentifikation und PIN.

## 5. Bearbeitung von Aufträgen

Die DekaBank ist berechtigt, abweichend von Ziffer 1.4 der AGB für DekaBank Depots, auch über deka.de übermittelte Aufträge zugunsten/zulasten des Depots auszuführen.

Der Teilnehmer hat alle Aufträge ordnungsgemäß, vollständig und unmissverständlich zu erteilen. Über deka.de erteilte Aufträge sind abgegeben, wenn sie abschließend zur Übermittlung an die DekaBank freigegeben sind. Maßgeblich für die Ausführung des Auftrags ist der Eingang des Auftrags bei der DekaBank. Eine Änderung von Aufträgen muss die DekaBank nur beachten, wenn ihr diese Änderung so rechtzeitig zugeht, dass ihre Berücksichtigung im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufes möglich ist.

Die DekaBank darf im Rahmen von deka.de jeden Auftrag, der ihr unter Verwendung von Benutzeridentifikation und PIN zugeht, ausführen, es sei denn, die DekaBank hat grob fahrlässig oder vorsätzlich nicht die missbräuchliche Verwendung von Benutzeridentifikation und PIN erkannt.

## 6. Geheimhaltung von Benutzeridentifikation und PIN

Der Teilnehmer hat zur Vermeidung von Missbrauch dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Person Kenntnis von seiner Benutzeridentifikation und PIN erlangt. Existieren schriftliche Aufzeichnungen

von Benutzeridentifikation und/oder PIN, die unsicher verwahrt werden, oder werden diese elektronisch gespeichert, verletzt der Teilnehmer seine Sorgfaltspflicht. Jede Person, die Kenntnis von der Benutzeridentifikation und der PIN erlangt, hat die Möglichkeit, zu Lasten des Depots Aufträge zu erteilen.

## 7. Sperre von deka.de und Generierung neuer Zugangsdaten

Der Zugang zu deka.de wird gesperrt, sobald dreimal hintereinander eine falsche PIN genannt oder eingegeben wurde. Die DekaBank ist berechtigt, von sich aus die Teilnahme an deka.de zu sperren, sofern begründete Verdachtsmomente auf Missbrauch der Benutzeridentifikation und/oder PIN des Teilnehmers vorliegen.

Ist dem Teilnehmer bekannt, dass ein Dritter Kenntnis von seiner Benutzeridentifikation und/oder PIN erhalten hat oder besteht zumindest der Verdacht einer derartigen Kenntnisnahme, so ist der Teilnehmer verpflichtet, unverzüglich die DekaBank zu informieren. Dies kann beispielsweise schriftlich, per Telefax, E-Mail, über das Internet oder telefonisch unter der Telefonnummer (0 69) 71 47 - 6 52 erfolgen. Der Zugang zu deka.de wird von der DekaBank gesperrt.

Für die Aufhebung der Sperre und Generierung einer neuen Benutzeridentifikation und/oder PIN behält sich die DekaBank eine gesonderte Prüfung vor.

## 8. Haftung

Die DekaBank haftet nicht für Schäden, wenn Aufträge nicht oder falsch ausgeführt wurden, weil die Aufträge aufgrund technischer Störungen nicht oder nur bruchstückhaft eingegangen sind, es sei denn, die DekaBank hat diese technischen Störungen fahrlässig oder vorsätzlich zu vertreten. Das gilt auch bei unvollständigen oder nicht eindeutigen Aufträgen.

Der Teilnehmer haftet hinsichtlich seiner Benutzeridentifikation und PIN für jeden Missbrauch, der aufgrund einer Sorgfaltspflichtverletzung entsteht und insbesondere zu einem Schaden im Depot führt. Er ist verpflichtet, für einen ausreichenden technischen Sicherheitsstandard bei der Teilnahme an deka.de zu sorgen.

## 9. Kündigung, anwendbares Recht

Der Teilnehmer und die DekaBank können die Vereinbarung zur Teilnahme an deka.de jederzeit sofort und ohne Angabe von Gründen in Textform kündigen.

Auf die Geschäftsbeziehung zwischen dem Teilnehmer und der DekaBank findet deutsches Recht Anwendung, es sei denn, dieses verweist auf eine ausländische Rechtsordnung.

## 10. Änderung der Sonderbedingungen

Die Regelungen zur Änderung der AGB für DekaBank Depots finden auch auf diese Sonderbedingungen Anwendung. Die DekaBank wird dem Teilnehmer eine Änderung dieser Sonderbedingungen im elektronischen Postfach zur Verfügung stellen. Sofern der Teilnehmer in Textform eine anders lautende Weisung erteilt hat, wird die DekaBank dem Teilnehmer die Änderung der Sonderbedingungen schriftlich mitteilen. Die Zustimmung des Teilnehmers zu der Änderung gilt als erteilt, wenn der Teilnehmer ihr nicht binnen sechs Wochen nach Zugang in Textform widerspricht. Die DekaBank wird den Teilnehmer bei der Bekanntgabe der Änderung auf diese Genehmigungswirkung besonders hinweisen.

Fassung Oktober 2016